

EU Instant Payments Verordnung

Was genau ändert sich für unsere Kund:innen ab 9.10.2025?

Am 9. Oktober 2025 tritt die EU-Verordnung für Echtzeitüberweisungen (=Instant Payments) in Kraft, welche das Ziel verfolgt, Echtzeitüberweisungen EU-weit zu verbreiten und den Zahlungsverkehr somit schneller, sicherer und transparenter zu machen.

Eine SEPA-Echtzeitüberweisung ist eine Überweisung, die an jedem Kalendertag rund um die Uhr innerhalb weniger Sekunden (maximal 10 Sekunden) ausgeführt wird.

I. Was ändert sich?

1. SEPA-Echtzeitüberweisungen

- SEPA-Echtzeitüberweisungen werden überall dort möglich, wo die Bank bereits SEPA-Überweisungen anbietet (z.B. in Electronic/Internetbanking, am Schalter, am SB-Gerät)
- Das Überweisungslimit von 100.000€ für Echtzeitüberweisungen fällt

2. Transparente Status-Informationen

Für Echtzeitüberweisungen wird in Echtzeit eine Information über den Status der Zahlung ausgegeben. Der Zahler / die Zahlerin erfährt sofort, ob die Überweisung erfolgreich gewesen ist oder nicht.

3. Limits für Echtzeitüberweisungen

Um sich zusätzlich vor Betrug oder eigenen Eingabefehlern schützen zu können, gibt es die Möglichkeit ein individuelles Limit für Echtzeitüberweisungen festzulegen. Eine Echtzeitüberweisung, welche das festgelegte Limit überschreitet, wird sofort abgelehnt!

4. Empfängerüberprüfung

Banken innerhalb des EWR-Raums sind verpflichtet eine Empfängerüberprüfung für SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen durchzuführen, um Fehlüberweisungen und Betrug zu minimieren.

- Für EWR-Länder mit Währung EUR: ab 9.10.2025 verpflichtend
- Für EWR-Länder mit anderer Landeswährung: ab 9.7.2027 verpflichtend

II. Empfängerüberprüfung

Die Empfängerüberprüfung wird bei jeder SEPA-Überweisung und SEPA-Echtzeitüberweisung noch vor der Autorisierung der Zahlung durchgeführt. Dabei wird der angegebene Empfängername mit dem/der tatsächlichen Kontoinhaber:in des angegebenen Empfängerkontos überprüft, um Fehlüberweisungen zu minimieren.

Der Zahler / die Zahlerin erhält von der Bank eine sofortige Rückmeldung über das Ergebnis, die mit folgenden oder sinngemäß ähnlichen Wortlauten erfolgen kann:

- „Der angegebene Name stimmt mit dem Inhaber des Empfängerkontos überein“
- „Der angegebene Name stimmt mit dem Inhaber des Empfängerkontos nahezu überein“
 - In diesem Fall wird zusätzlich die korrekte Bezeichnung des am Empfängerkonto hinterlegten Namens zurückgeliefert
- „Der angegebene Name stimmt mit dem Inhaber des Empfängerkontos NICHT überein.“
- „Es konnte keine Empfängerüberprüfung durchgeführt werden“
 - Das Empfängerkonto ist kein Zahlungskonto (z.B.: bei Sparkonten)
 - Das Empfängerkonto ist geschlossen
 - Es besteht ein technisches Problem
 - Das Empfängerkonto wird bei einer Bank geführt, welche das Service der Empfängerüberprüfung (noch) nicht unterstützt

Unabhängig vom Ergebnis der Empfängerprüfung haben die Kund:innen in jedem Fall die Möglichkeit, die Überweisung durchzuführen. Über die damit allenfalls verbundenen haftungsrechtlichen Konsequenzen wird die Bank vor der Freigabe der Überweisung aufklären.

III. Ausnahmen der Empfängerüberprüfung

- Überweisungen außerhalb des EWR-Raums
- Überweisungen, die nicht in EUR durchgeführt werden
- SEPA-Lastschriften
- SEPA-Eilüberweisungen
- Überweisungen auf Konten, welche keine Zahlungskonten sind, z.B.: Sparkonten, Kreditkonten, etc.
- Überweisungen, bei denen die Bank die Empfängerdaten bei der Anlage vorausfüllt (z.B. Eigenüberträge, Finanzamtszahlungen)
- Unternehmen können bei Sammelüberweisungen auf die Empfängerüberprüfung verzichten.

In diesen Fällen ist eine Empfängerüberprüfung durch die Banken gemäß IP-Verordnung nicht verpflichtend.

IV. Konkrete Empfehlungen in Bezug auf die Empfängerüberprüfung

- Bereits vor Beginn der Überweisung korrekten Empfängernamen von vorhandener Rechnung übernehmen.
- Falls vorhanden auf der Rechnung: Überweisung per QR-Code durchführen (dort sind bereits die korrekten Empfängerdaten hinterlegt). Die Empfängerdaten sind jedenfalls auf Plausibilität zu überprüfen.
- Im Falle einer **nahezu Übereinstimmung**:
 - Der hinterlegte Name am Empfängerkonto wird zurückgemeldet und kann für die Überweisung übernommen werden bzw. in den Stammdaten für künftige Überweisungen geändert werden.
 - Wenn Namensvorschlag nicht korrekt ist:
 - Empfänger:in vor der Freigabe der Überweisung kontaktieren, um Daten abzugleichen
 - Mit der Rechnung den korrekten Namen des/der Zahlungsempfänger:in überprüfen
 - Tippfehler checken
 - Unabhängig vom Ergebnis der Empfängerprüfung haben die Kund:innen in jedem Fall die Möglichkeit, die Überweisung durchzuführen. Über die damit allenfalls verbundenen haftungsrechtlichen Konsequenzen wird die Bank vor der Freigabe der Überweisung aufklären.
- Bei einem **negativen Ergebnis**:
 - Mit der Rechnung den korrekten Namen des/der Zahlungsempfänger:in überprüfen
 - Tippfehler checken
 - Empfänger:in vor der Freigabe der Überweisung kontaktieren, um Daten abzugleichen
 - Unabhängig vom Ergebnis der Empfängerprüfung haben die Kund:innen in jedem Fall die Möglichkeit, die Überweisung durchzuführen. Über die damit allenfalls verbundenen haftungsrechtlichen Konsequenzen wird die Bank vor der Freigabe der Überweisung aufklären.
- Wenn die **Empfängerüberprüfung nicht durchgeführt** werden kann:
 - Empfänger:in vor der Freigabe der Überweisung kontaktieren, um Daten abzugleichen
 - Wenn Empfänger:in bekannt, die Empfängerbank aber z.B. noch nicht an Empfängerüberprüfung teilnimmt, kann Überweisung trotzdem durchgeführt werden
 - Unabhängig vom Ergebnis der Empfängerprüfung haben die Kund:innen in jedem Fall die Möglichkeit, die Überweisung durchzuführen. Über die damit allenfalls verbundenen haftungsrechtlichen Konsequenzen wird die Bank vor der Freigabe der Überweisung aufklären.

V. Zusätzliche Empfehlungen für Kommerz-Kund:innen:

Empfehlungen für Kommerz-Kund:innen, um das Risiko möglicher Nicht-Bezahlungen von Rechnungen aufgrund einer negativen Empfängerüberprüfung beim Zahler zu vermeiden:

- Prüfen Sie Ihre Bezahlprozesse und Systeme, ob Anpassungsbedarf hinsichtlich der neuen Vorgaben bestehen und aktivieren Sie die neueste Electronic/Internetbanking Version Ihrer Bank, falls vorhanden
- Bringen Sie als Zahlungsempfänger den korrekten Kontoinhaber auf Ihren Rechnungen an
 - Bei Bedarf wenden Sie sich an Ihre Bankenbetreuer:innen zu allfälligen Lösungsmöglichkeiten
- Prüfen Sie, ob für regelmäßige Zahlungen auch SEPA-Lastschrift genutzt werden kann
- Verwenden Sie auf Rechnungen den QR-Code für die korrekte Hinterlegung von Zahlungsempfängerdaten
- Vermeiden Sie die Ausgabe von SEPA-Zahlungsanweisungen (mögliche Fehlinterpretationen beim Scannen) und jedenfalls die Beilage von nicht bedruckten SEPA-Zahlungsanweisungen

Hinweis:

Die Empfängerüberprüfung ist eine zusätzliche Maßnahme, um den SEPA-Zahlungsverkehr noch sicherer zu machen. Die Anzahl der Fehlüberweisungen wird dadurch reduziert. Das Ergebnis der Empfängerüberprüfung informiert allerdings nur über die Übereinstimmung von Empfängername und Bezeichnung des Kontoinhabers. Unabhängig vom rückgemeldeten Ergebnis der Empfängerüberprüfung sollten die Maßnahmen zum Schutz vor betrügerischen Zahlungen beachtet werden.

Es gilt weiterhin:

- Niemals Links zu Login-Seiten via SMS, E-Mail oder WhatsApp folgen!
- Bei Links in E-Mails prüfen Sie bitte den Absender und den angeführten Link, bevor Sie diesem folgen!
- Zahlungsdaten genau prüfen (Betrag, Empfänger-IBAN, ...) und nur selbst erfasste oder beauftragte Überweisungen/Kartentransaktionen bestätigen!
- Niemals Ihre Aktivierungscodes an Dritte weitergeben (per Foto, Screenshot etc.)!
- Bitte beachten Sie, dass Ihre Bank niemals vertrauliche Daten von Ihnen erfragen würde - wie z.B. Passwörter, oder ähnliches.